

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Datum: 6. Juni 2018

Stellungnahme zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) zur zivilstandesamtliche Behandlung Tot- und Fehlgeborener

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zur Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV) zur zivilstandesamtliche Behandlung Tot- und Fehlgeborener Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) ist der Berufsverband der Hebammen in der Schweiz. Er zählt rund 3200 Mitglieder und vertritt die Interessen der angestellten und frei praktizierenden Hebammen.

Die geplante Neuregelung der Beurkundung fehlgeborener Kinder schliesst eine schon länger fällige Gesetzeslücke, die einen relevanten Beitrag leistet in der Grundversorgung von Eltern beim frühen Tod ihres Kindes. Mit dem neuen Melderecht zur Registrierung eines Kindes, das vor der 22. Schwangerschaftswoche oder mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm tot zur Welt kommt, wird ab dem 1. Januar 2019 eine offizielle Anerkennung dieser Kinder möglich.

Der SHV begrüsst diese wichtige Neuregelung sehr. Ebenfalls begrüssen wir auch die Regelung, dass betroffene Eltern innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der neuen Verordnung ihr fehlgeborenes Kind rückwirkend registrieren lassen können, wie dies in Art. 99c geregelt ist. Dies entspricht einem grossen Bedürfnis vieler Eltern, und es ist aus unserer Sicht zentral, dass dieser Punkt in der definitiven Verordnung beibehalten wird.

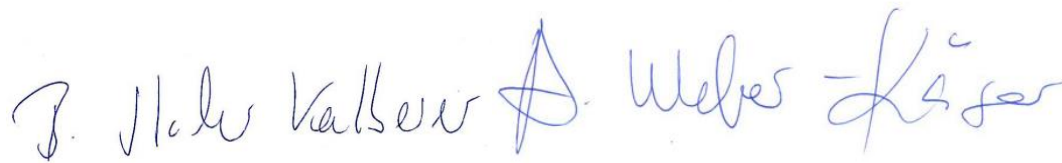
Im geplanten Verordnungstext möchten wir folgende Anpassung einbringen:

- 1) In Art. 9b, wird die Bezeichnungen „Tot- und Fehlgeborene“ verwendet. Diese Terminologie finden wir zutreffender als Tot- und Fehlgeburt. Wir würden es daher begrüssen, wenn diese Terminologie in allen Artikeln konsequent übernommen werden könnte.
- 2) Bei einem Kind, das in den ersten 5 Schwangerschaftsmonaten zur Welt kommt, ist das Geschlecht nicht immer deutlich ersichtlich. Dies müsste in den Formularen/im Erfassungssystem vermerkt werden können und wir bitten Sie, diese Rubrik ergänzend aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für die Prüfung der Änderungsvorschläge.

Freundliche Grüße

Handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'B. Stocker Kalberer' and the second is 'Andrea Weber-Käser'.

Barbara Stocker Kalberer
Präsidentin SHV

Andrea Weber-Käser
Geschäftsführerin SHV